

DAB Leitfaden Fax-Order

Wir haben für Sie die wichtigsten Punkte für die Erteilung einer Fax- bzw. Brief-Order zusammengestellt.

Bitte beachten Sie die aufgeführten Hinweise, um Fehler zu vermeiden. So können wir Ihre Aufträge zeitnah und weisungsgemäß bearbeiten.

- ▶ Für die Fax-Order Deutschland lautet die **Faxnummer 089 50068-670**. Orders für die Weltbörsen senden Sie bitte an die **Faxnummer 089 50068-671**. Andernfalls kann eine zeitnahe Bearbeitung nicht garantiert werden.

- ▶ Zur eindeutigen **Legitimation** sind auf dem Schreiben Ihr vollständiger Name, Ihre DAB Konto-Nummer und Ihre Unterschrift erforderlich. Bitte beachten Sie, dass wir keine Faksimile- oder per Computer erstellte Unterschriften, sowie gescannte Unterschriften akzeptieren können. Diese müssen wir aus rechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen ablehnen. Wir bitten Sie diesbzgl. auch Nr. 9 unserer "Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien" zu beachten.

- ▶ Bitte vermerken Sie **niemals** Ihre **Zugangsdaten** auf dem Fax oder bei sonstigem Schriftverkehr. Wir müssen sonst Ihre Zugangsdaten zu Ihrer eigenen Sicherheit sperren.

▶ Doppelte Faxe

Sind Sie sich einmal nicht sicher, ob Ihr Fax bei uns angekommen ist, so können Sie Ihren Auftrag natürlich gerne nochmals an uns senden. Bitte beachten Sie jedoch hierbei, dass Sie das zweite Fax im entsprechenden Feld rechts oben markieren.

Liegt Ihr Auftrag ohne eine entsprechende Kennzeichnung mehrfach vor, werden wir alle Aufträge weitergeben, da wir davon ausgehen müssen, dass diese in Ihrer Absicht lagen.

▶ Liquidität

Bitte sorgen Sie bei Ihren geplanten Orders für **ausreichende Deckung** auf Ihrem DAB Konto. Konvertierungen von vorhandenen Währungsguthaben können wir leider ohne Ihre explizite Weisung nicht durchführen. Sollte zum Zeitpunkt der Ordererteilung nicht genügend Kaufkraft vorhanden sein, können wir Ihren Auftrag nur teilweise weiterleiten. Das bedeutet, dass wir die Stückzahlen Ihres Auftrags soweit reduzieren, wie es Ihre vorhandene Kaufkraft zulässt.

Beispiel: Kaufauftrag über 100 Aktien der XY AG, aktueller Kurs: 52,54 Euro.

Benötigte Liquidität: 5.289,- Euro (inkl. Gebühren). Vorhandene Liquidität auf Ihrem Geldkonto: 3.310,- Euro.

> Wir werden einen Kaufauftrag von 62 Stück an die Börse weiterleiten.

- ▶ Der **DAB Sekunden-Handel** (außerbörslicher Echtzeithandel) ist ebenfalls **nur** online oder telefonisch möglich! Der Grund dafür ist: Wir benötigen Ihre sofortige Zustimmung für den vom Handelspartner laufend neu gestellten Kurs. Dieser Prozess ist schriftlich nicht möglich.

- ▶ Falls die Angaben „**Kauf/Verkauf/Streichung/Änderung**“ fehlen, müssen wir Ihre Order abweisen.

Die Angabe „Ordern zu Lasten meines Geldkontos“ entspricht hier der Bezeichnung „Kauf“ bzw. „Ordern zu Gunsten meines Geldkontos“ der Bezeichnung „Verkauf“. Ein Auftrag mit der Angabe „Ordern Sie“ ohne den Vermerk „zu Gunsten“ oder „zu Lasten“ ist nicht eindeutig und kann deshalb nicht weitergeleitet werden.

▶ Nominalbetrag/Stückzahl

Bei Wertpapieren, die in Nominalbeträgen gehandelt werden (z. B. Anleihen), benötigen wir von Ihnen die Angabe des genauen Nominalbetrags.

(Beispiel: Kauf WKN XXXXXX, Bundesanleihe XY für 10.000,- Euro, Börsenplatz EDF)

Bei Wertpapieren, die in Stücken gehandelt werden (z. B. Aktien, Fonds), benötigen wir von Ihnen die exakte Angabe der Stückzahl. (Beispiel: Kauf WKN YYYYYY, 100 Aktien der XY AG)

Falls Sie jedoch einen Nominalbetrag angeben, können wir leider **keine Umrechnung in Stückzahlen** und umgekehrt von Stückzahlen in Nominalbetrag vornehmen. (Beispiel: Kauf WKN YYYYYY, Aktien der XY AG, für 10.000,- Euro) Die Ungenauigkeiten bei der Umrechnung erfordern eine Ablehnung Ihrer Order unsererseits.

Ausnahme: Bei Zeichnungen von Wertpapieren, die in Stücken gehandelt werden, nehmen wir auch Nominalaufträge an. Hier werden wir aufgrund der oberen Grenze der Bookbuildingspanne die Stückzahl für Sie berechnen.

▶ Orderart

billigst; bestens; limit; stop-loss, stop-buy; stop-limit (nur Xetra)

Sollte auf Ihrer Order keine Orderart vermerkt sein, werden wir diese „billigst“ bzw. „bestens“ weiterleiten.

► **Ordergültigkeit**

tagesgültig; ultimo; ultimo+ 1; GTC (Good till cancel; nur bei Fondorders + Xetra), GTD (Good till date: nur bei Orders an US-Börsen).

Falls Sie die Ordergültigkeit nicht angegeben haben, leiten wir Ihre Order wie folgt weiter:

Unlimitierter Auftrag	> tagesgültig
Limitierter Auftrag	> ultimo
Limitierter Auftrag am letzten Handelstag	> ultimo + 1
eines Monats, mit oder ohne Ultimovermerk Ihrerseits.	
Fonds-Orders; Orders an US-Börsen	> GTC; GTD (max. 30 Tage)
XETRA-Orders, falls tagesgültig nicht vermerkt ist	> GTC (max. 90 Tage)

► **Annahmeschluss**

Erteilen Sie eine tagesgültige Order nach DAB Annahmeschluss, merken wir diese für den nächsten Handelstag vor.

Ausnahme: Falls Ihre Order **mit Datum** versehen ist und **tagesgültig nach DAB Annahmeschluss** bei uns eintrifft, müssen wir davon ausgehen, dass Sie nur an diesem Tag ordern möchten. Dann können wir Ihre Order nicht weiterleiten.

Market-Orders sind in den Ländern Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden und Portugal nicht möglich!

► **Aufträge zum Kassa-Handel**

Falls das Wertpapier an der von Ihnen gewünschten Börse **nicht zur Kasse** gehandelt wird, leiten wir Ihren Auftrag an **diesen Börsenplatz zum variablen Handel** weiter (und umgekehrt). Ist das nicht möglich, können wir Ihre Order leider nicht weiterleiten.

Erteilen Sie eine tagesgültige Order zur Kasse **nach DAB Annahmeschluss für den Kassahandel** (11.00 Uhr, Anleihen 10.30 Uhr), merken wir diese für den **nächsten Handelstag** vor.

Ausnahme: Falls Ihre Kassa-Order **mit Datum** versehen ist und **tagesgültig nach DAB Annahmeschluss für den Kassahandel** bei uns eintrifft, müssen wir davon ausgehen, dass Sie nur an diesem Tag ordern möchten. Dann können wir Ihre Order nicht weiterleiten.

► **Ausführungsplatz (z.B. Börse Frankfurt)**

Wir führen Aufträge unserer Kunden grundsätzlich nur aus, wenn auf der Order eindeutig der gewünschte Ausführungsplatz angegeben ist. Lediglich in Einzelfällen wird die Bank Aufträge auch ohne Weisung bezüglich des Ausführungsplatzes ausführen. Die Bank weist dann den Ausführungsplatz unter Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen III. Punkt 2) für Wertpapiergeschäfte zu.

► **Währungskonten**

Bitte geben Sie bei Aufträgen für Währungskonten die entsprechende Währungs-Kontonummer an. Fehlt diese, können wir Ihren Auftrag nicht annehmen, da die Order nicht eindeutig zugeordnet werden kann.

► **Kapitalmaßnahmen**

Trenntermin: Der Termin, zu dem die Aktien im Depot gehalten werden müssen, um an einer Kapitalmaßnahme teilnehmen zu können.

Trennverhältnis: Der Anspruch auf Bezugsrechte für eine in derselben Gattung im Depot gehaltenen Aktie. (Beispiel: Trennverhältnis 1:3 bedeutet, auf eine Aktie fallen 3 Bezugsrechte.)

Bezugsverhältnis: Der Anspruch auf den Bezug von neuen Aktien in einem bestimmten Verhältnis. (Beispiel: Bezugsverhältnis 10:1 bedeutet, für 10 Bezugsrechte können Sie eine neue Aktie beziehen.)

Bezugsfrist: Der Zeitraum, in dem die jeweilige Kapitalmaßnahme stattfindet.

Bezugsrechtnotierung: Die Zeit, in der die Bezugsrechte an der Börse notieren.

► **Tipps für die richtige Weisung zur Teilnahme an einer Kapitalmaßnahme:**

- Wenn Sie an einer Kapitalmaßnahme teilnehmen möchten, kann die Weisung sowohl via Telefon als auch schriftlich erfolgen. Hierzu muß jedoch Ihr Auftrag bis 10.00 Uhr am vorletzten Handelstag der Bezugsrechtsnotierung bei uns vorliegen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist werden wir versuchen, die gesamten Bezugsrechte am letzten Handelstag der Notierung bestens zu verkaufen.

- Um im gesamten Umfang an der Kapitalmaßnahme teilnehmen zu können, muß am Tag der Auftragserteilung gegebenenfalls ausreichend Liquidität auf Ihrem DAB Konto vorhanden sein. Sollte nur teilweise Liquidität vorhanden sein, werden wir Ihren Auftrag entsprechend mit verminderter Stückzahl weiterleiten. Falls keine Liquidität vorhanden ist, müssen wir Ihren Auftrag ablehnen.

- Bitte achten Sie darauf, dass der von Ihnen erteilte Auftrag nur über maximal den Bestand gegeben wird, über den Sie tatsächlich verfügen können. Weisungen, die unklar oder über einen nicht korrekten Bestand aufgegeben werden, müssen wir leider ablehnen.